

Freiheit und Verantwortung

... in der Balance?

Wetten, dass ...?

(Un)Abhängigkeitserklärung

Providerverantwortung

Die UN Menschenrechtscharta

Klimaschutz

Corona, Gemeinwohlökonomie und Klimakatastrophe

Klimaschutz (2)

2 Arten von Wirtschaft

Schöne neue Medienwelt?

Freiheit und Verantwortung (1) – in der Balance?

Januar 2021

Was die Corona-Zeit mit ihren staatlich verordneten Einschränkungen u. a. deutlich machen kann, ist die gesellschaftliche Bedeutung der Ausgewogenheit von individuellen Rechten/Freiheiten einerseits und gemeinschaftlichen Verpflichtungen/Verantwortung andererseits. Beides hat seinen Ursprung in der Doppelnatur des Menschen, als Individuum einerseits und als soziales Wesen andererseits. Dieses Spannungsfeld durchzieht so gut wie alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens, und seine Integration ist eine wesentliche Grundlage eines gelingenden Lebens, individuell wie auch gemeinschaftlich.

Gäbe es nur Rechte ohne Pflichten, wäre das Recht des Stärkeren das Maß aller Dinge (körperlich-physisch-militärisch stärker, argumentativ lauter, wirtschaftlich/politisch/finanziell stärker, ...). Das Ergebnis wäre das gleiche, wie wenn es nur kollektive Pflichten und keine individuellen Freiheiten/Rechte gäbe, und zwar Totalitarismus.

Wirkliche Freiheit berücksichtigt auch die Freiheiten anderer und beschränkt sich somit, und wirkliche Verantwortung kann nur in der individuellen Freiheit ihren Ausgangspunkt haben.

Einen Eindruck, wie ist es gesellschaftlich um die Balance Recht/Pflichten bzw. Freiheit/Verantwortung steht, erhält man, wenn man entsprechende Begriffspaare nacheinander in eine Suchmaschine eingibt und schaut, wie das Verhältnis ist.

Das sieht für den 12.1.21 10:00 bei google wie folgt aus:

Freiheit: „Ungefähr 50.500.000 Ergebnisse“

Verantwortung: „Ungefähr 56.200.000 Ergebnisse“

Verhältnis (grob): 1:1

Pressefreiheit: „Ungefähr 1.820.000 Ergebnisse“

Presseverantwortung: „Ungefähr 199.000 Ergebnisse“

Verhältnis (gerundet): 9:1

Grundrechte: „Ungefähr 31.300.000 Ergebnisse“

Grundpflichten: „Ungefähr 93.900 Ergebnisse“

Verhältnis (gerundet): 333:1

Demonstrationsfreiheit: „Ungefähr 74.600 Ergebnisse“

Demonstrationsverantwortung: „Ungefähr 122 Ergebnisse“

Verhältnis (gerundet): 611:1

Meinungsfreiheit: „Ungefähr 2.740.000 Ergebnisse“

Meinungsverantwortung: „Ungefähr 1.730 Ergebnisse“

Verhältnis (gerundet): 1583:1

Schauen wir noch - mittels Wortsuche - ins deutsche Grundgesetz:

Freiheit: 36 Treffer

Verantwortung: 12 Treffer

Recht(e): 76 Treffer

Pflicht(en): 45 Treffer

Freiheit und Verantwortung (2) Wetten, dass ...?

Februar 2021

Eine der massivsten gesellschaftlichen Gewichteverschiebungen hin zu mehr individueller Freiheit und weniger gesellschaftlicher Verantwortung war und ist wohl die weltweite „Deregulierung“ der (inter)nationalen Finanzmärkte der letzten Jahrzehnte, der wir auch eine Reihe schwerer Finanzkrisen mit zu „verdanken“ haben.

Sie lässt sich zusammenfassen mit den Worten: freie (meist sehr reiche) Bürger und Institutionen fordern freie Finanzprodukteerfindung und Handlungsspielräume, um diese Produkte an freien Märkten an ebenso freie Bürger und Institutionen zu verkaufen, auch mit

Geld, was – frei – geliehen wurde, zu Zeitpunkten die frei gewählt werden und auch – spekulativ – in der Zukunft liegen können („Futures“).

Dabei erlebt eine Austauschbeziehung, welche die meisten Menschen nur noch aus ihrer Kinderzeit oder aus einer seinerzeit beliebten Fernsehshow kennen, eine enorme Bedeutung, die Wette. Es wird auf ein zukünftiges Ereignis gewettet, mit dem Ergebnis von Gewinnern und Verlierern bzw. Gewinnen und Verlusten, je nachdem, wie die Wette ausgeht.

Derartige Wetten werden an den Finanzmärkten massenhaft betrieben um Geld zu verdienen. Als Wetteinsatz wird dabei oft kein eigenes Geld eingesetzt, sondern geliehenes Geld „auf Kredit“ (Leerverkäufe). Wenn die Wette aufgeht, wird von dem so „verdienten“ Geld der Kredit zurückgezahlt und der übrige Gewinn eingestrichen. Geht die Wette nicht auf, entstehen Verluste. Wird beispielsweise auf steigende oder fallende Aktienkurse gewettet kommt es darauf an, wo sich der Aktienkurs bei Fälligkeit des in der Vergangenheit abgeschlossenen Kaufgeschäftes befindet.

Was überwiegend weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit permanent stattfindet, sorgt im aktuellen Fall der „Gamestop“ Aktie für Meldungen über die Finanzkreise hinaus: Hedgefonds wetten im großen Stil mit geliehenen Milliarden auf fallende Kurse der Aktie, „sie sind so frei“, doch diesmal will ihnen eine sich in einem freien Internet frei agierende „Community“ einen Strich durch die Rechnung machen, indem eine Vielzahl einzelner „Kleinanleger“ koordiniert und massenhaft diese Aktie kauft, mit dem Ergebnis steigender Kurse bzw. einer Achterbahnfahrt der Aktie. (Das hat mit dem, wofür Aktien als Firmenanteile ursprünglich einmal gedacht waren, und zwar der Finanzierung realwirtschaftlich tätiger Unternehmen, überhaupt nichts mehr zu tun.)

Würde das alles in einem abgeschlossenen Casinobereich stattfinden wäre es nicht weiter erwähnenswert, doch bei den engen Verknüpfungen von Finanzwirtschaft und Realwirtschaft (man könnte auch sagen Irrealwirtschaft und Realwirtschaft) und diesen Größenordnungen können sich die „Marktverwerfungen“ durch die Wettverlierer zu einer neuen „Finanzkrise“ entwickeln, mit der Möglichkeit einer Wirtschaftskrise bis hin zu einer Gesellschaftskrise.

Warum ist so etwas überhaupt möglich? 1. weil die freie Privatwirtschaft es macht und 2. weil „die Politik“ es nicht durch entsprechende Regulierungen verhindert.

Warum kommen Menschen auf die Idee, ohne Rücksicht auf den Schaden und das Leid anderer so zu handeln? Weil sie sich von sich selbst innerlich so weit entfernt (entfremdet) haben, dass sie 1. In der Anhäufung von Geld ein ideales Unsterblichkeitsprojekt für sich gefunden haben und 2. mangels eines eigenen, unmittelbar erlebten Gefühlskontaktes kein Mitgefühl entwickeln können. (Ihr Gefühlsleben erzeugen und beziehen sie aus Vorstellungen von Macht und Reichtum).

Freiheit und Verantwortung (3) (Un)Abhängigkeitserklärung Februar 2021

In der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten vom 4. Juli 1776 haben sich die seinerzeit dreizehn britischen Kolonien gegenüber Großbritannien als frei und unabhängig erklärt, und einen eigenen souveränen Staatenbund gebildet. Derartige Unabhängigkeitserklärungen sind Ausdruck unserer persönlichen und auch gemeinschaftlichen Freiheit, über unser Leben selbst zu bestimmen. Es beginnt schon ganz früh beim kleinen Kind mit einem eigenen Willen und freiem Selbstaussdruck, der freien Freundes- und Partnerwahl, dem Verlassen des Elternhauses um auf „eigenen Füßen“ zu stehen, der freien Berufswahl und einem „sich selbständig“ machen. Kollektiv gehören dazu Arten von „Volksbefreiungsbewegungen“ aus Fremdherrschaft und Kolonialismus oder auch bezüglich der Unterdrückung der eigenen Ethnie innerhalb eines Staates. Das ist die große Würde der Freiheit und Unabhängigkeit, individuell und gemeinschaftlich.

Doch gibt es dazu auch ein Gegenstück, eine Art Abhängigkeitserklärung?

Ja, und diese betont das Soziale im Menschen. Kinder, alte Menschen und kranke Menschen brauchen die Hilfe und Unterstützung anderer Menschen um (über)leben zu können, und aufgrund unserer frei gewählten Organisation in arbeitsteiligen Gesellschaften kann kaum noch jemand alles das selbst produzieren, was er oder sie zum Leben braucht (oder zu brauchen meint), und daher sind wir alle voneinander abhängig. Wir hängen von zahlreichen Versorgungs- und Entsorgungssystemen ab, für deren Aufrechterhaltung viele Menschen Tag und Nacht arbeiten. Die wechselseitige Verbundenheit wird uns gerade in der Corona-Zeit bewußt. Gegenseitige Rücksichtnahme verhindert die Ausbreitung des Virus und das entlastet unser Gesundheitssystem, was uns hilft, gesund zu bleiben oder zu werden. Familiäre, freundschaftliche und nachbarschaftliche Hilfe lässt einen nicht allein. Staatliche Hilfe (wenn sie denn kommt, hier wirkt sich das Austeritätsdenken – „knappe Kassenlage, schwarze Null, ausgeglichener Staatshaushalt“ – in Deutschland verheerend aus) gleicht Einkommensausfälle aus, wie auch die persönliche Unterstützung von Einzelhandel und Dienstleistern vor Ort. Vermietersolidarität mit in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Mietern lindert existentielle Not. Und, nicht zuletzt, sind wir alle von einem Ökosystem abhängig, dessen Nachhaltigkeit auch von unser aller Verhalten abhängt.

Es braucht daher, zusätzlich zu unserer Unabhängigkeit(erklärung) auch eine Abhängigkeitserklärung, weniger als verbale Deklaration, sondern als eine innere gefühlte Würdigung und Bewusstheit unseres miteinander-unterwegs-seins, mit der dann natürlichen Hinwendung zu Solidarität und Unterstützung – sowohl individuell wie auch gemeinschaftlich.

Mit dem Beginn des Internet war die Euphorie groß: Endlich gibt es ein „globales Gehirn“, in dem freie Menschen sich frei entfalten und ihre Meinung frei sagen können, uneingeschränkt von staatlicher oder privatwirtschaftlicher Willkür, Gängelerei und Zensur.

Doch schon bald wurde deutlich, dass uneingeschränkte Freiheit – auch und gerade im Internet – auch zur rücksichtslosen Freiheit des (wirtschaftlich-politisch) Stärkeren, zu Herabwürdigungen, Demagogie, Lügen und Hetze führt – als einer uneingeschränkten Verbreitung auch der lebensfeindlich-entfremdeten Äußerungen der menschlichen Natur.

Selbst die großen Provider, die – zumindest in den Ländern des „freien“ Westens – anfänglich auf ihre Freiheit pochten und jegliche Verantwortung für die Inhalte auf ihren Plattformen ablehnten, beginnen allmählich auch eine Art von redaktioneller Verantwortung auszuüben, weniger aus moralischen Erwägungen, sondern weil sie fürchten, sonst Werbekunden verlieren.

In einem „Brief von Susan: Unsere Prioritäten für 2021“ vom 26.1.2021 schreibt Susan Wojcicki als YouTube CEO unter der Überschrift „Living up to our responsibilities (Unserer Verantwortung gerecht werdend)“ folgendes (Übersetzung von mir):

„Es ist für uns eine Priorität, unsere Verantwortlichkeit weiter zu entwickeln, so dass Menschen Informationen hoher Qualität auf unserer Plattform finden. Wir arbeiten ständig daran, die richtige Balance zu finden zwischen Offenheit und Verantwortlichkeit, entsprechend den Regeln der Regierungen weltweit. Verantwortlichkeit bedeutet, dass wir Inhalte entfernen, von denen Experten sagen, dass sie in der realen Welt Schaden anrichten können. Ebenso fördern wir verlässliche Inhalte und reduzieren grenzwertige Inhalte.“

Von der Privatwirtschaft kann man keine Gemeinwohlorientierung erwarten, auch wenn manche Firmen sich darum bemühen, daher muss der Staat notwendig regelnd eingreifen. Doch was ist das „Gemeinwohl“ eines Landes? In autoritären Staaten wird das „von oben“ verordnet, und individuelle Freiheit und Selbstbestimmung kommen unter die Räder – das wollen wir nicht, schon gar nicht nach den Erfahrungen der jüngeren deutschen Geschichte, und Generationen von Menschen vor uns haben für unsere individuellen Freiheitsrechte gekämpft, auch unter dem Einsatz ihres Lebens. In demokratischen Staaten geht es um die Balance zwischen individueller Freiheit und gemeinschaftlicher Verantwortung, zwischen freier Meinungsäußerung und notwendiger Beschränkung, wenn die Freiheit einzelner auf Kosten der Freiheit anderer geht, als einem mittleren Weg zwischen Überregulierung und Unterregulierung.

Hilfreich wäre es, wenn Politiker „in einem Atemzug“ von Freiheit und Verantwortung sprechen und konkret sagen, wo sie jeweils den "mittleren politischen Weg" sehen, auch wenn "Freiheit" sehr viel besser bei den meisten Menschen ankommt als "Verantwortung".

Freiheit und Verantwortung (5) Die UN Menschenrechtscharta April 2021

Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 gehört zu den ganz großen geistigen Errungenschaften der Menschheit. In 30 Artikeln, versehen mit einer Präambel, wurden darin, gut drei Jahre nach Ende des zweiten Weltkrieges, die von der UN Vollversammlung verabschiedeten Menschenrechte festgeschrieben. Das macht eine einfache Textsuche deutlich: „Frei(heit)“ erscheint 35x, „Recht(e)“ erscheint 49x, „Anspruch“ erscheint 11x.

Die Kehrseite dieser Charta, gewissermassen ihr „Schatten“ liegt darin, dass zu Freiheiten in einer solidarischen Welt immer auch Verantwortungen gehören, zu Rechten immer auch Pflichten und zu Ansprüchen immer auch jemand, der bereit und in der Lage ist, Ansprüche zu erfüllen, d.h. es bräuchte auch, als Pendant, eine Menschenpflichtscharta, denn von Pflichten ist in der Charta weit weniger die Rede: „Verantwortung“ erscheint 0x, „(Ver)pfl(icht)ung“ erscheint 4x, „Achtung“ erscheint 4x, „Anerkennung“ erscheint 3x, „Gerecht(igkeit)“ erscheint 5x.

Der Grund dafür ist für mich in einer einfachen psychologischen Gegebenheit zu suchen: Die meisten Menschen haben es lieber und fühlen sich besser dabei, wenn ihre Freiheiten und Rechte betont werden, als wenn man sie an ihre Verantwortung und Verpflichtungen erinnert. Hätte man beides, so meine Vermutung, in gleicher Deutlichkeit betont, hätte die Charta vielleicht keine Mehrheit bekommen.

Eine aktuelle Initiative „Neue Grundrechte“ fordert für Europa sechs zusätzliche Grundrechte:

Artikel 1 – Umwelt

Jeder Mensch hat das Recht, in einer gesunden und geschützten Umwelt zu leben.

Artikel 2 – Digitale Selbstbestimmung

Jeder Mensch hat das Recht auf digitale Selbstbestimmung. Die Ausforschung oder Manipulation von Menschen ist verboten.

Artikel 3 – Künstliche Intelligenz

Jeder Mensch hat das Recht, dass ihn belastende Algorithmen transparent, überprüfbar und fair sind. Wesentliche Entscheidungen muss ein Mensch treffen.

Artikel 4 – Wahrheit

Jeder Mensch hat das Recht, dass Äußerungen von Amtsträgern der Wahrheit entsprechen.

Artikel 5 – Globalisierung

Jeder Mensch hat das Recht, dass ihm nur solche Waren und Dienstleistungen angeboten werden, die unter Wahrung der universellen Menschenrechte hergestellt und erbracht werden.

Artikel 6 – Grundrechtsklage

Jeder Mensch kann wegen systematischer Verletzungen dieser Charta Grundrechtsklage vor den Europäischen Gerichten erheben.

Auch hier muss die Frage gestellt und auch beantwortet, wer auf welche Weise diejenigen in die Pflicht nimmt und ihre Freiheiten einschränkt, welche diese Rechte verletzen. Wer kontrolliert und sanktioniert die Übertretungen der „Verbote“, die notwendig sind, damit diese Freiheiten ausgeübt werden können?

Freiheit und Verantwortung (6) Klimaschutz

Mai 2021

Unter der Überschrift „Verfassungsbeschwerden gegen das Klimaschutzgesetz teilweise erfolgreich“ hat das Bundesverfassungsgericht per Pressemitteilung Nr. 31/2021 vom 29. April 2021 ein Urteil veröffentlicht, welches auch vor dem Hintergrund der Balance von Freiheit und Verantwortung in einer Gemeinschaft mit Blick auf zukünftige Generationen interessant ist.

Zuerst ein Blick auf einige der in der Urteilsbegründung vorkommenden Begriffe: Das Wort „Freiheit“ erscheint in unterschiedlichen Wortzusammenhängen 21x, (Freiheitsrechte, Freiheitssicherung, Freiheitsgefährdung, Freiheitsgebrauch, Freiheitseinbußen, Freiheitsbelastungen, Freiheitsgrundrechte).

Das Wort „Recht(e)“ taucht ca. 46x in verschiedenen Zusammenhängen auf, vor allem im Zusammenhang mit „Grundrechten“ und „Freiheitsrechten.“

Das Wort „Verantwortung“ kommt 1x vor: „Der Staat könnte sich seiner Verantwortung nicht durch den Hinweis auf die Treibhausgasemissionen in anderen Staaten entziehen.“

Das Wort „Pflicht(en)“ erscheint 25x in unterschiedlichen Zusammenhängen, hauptsächlich im Zusammenhang von „Verpflichtungen“ und „Schutzpflichten“.

Das Gericht stellt – kurz gesagt – fest, dass wir Heutigen es uns zu leicht machen mit dem Klimaschutz, und zukünftige Generationen dadurch zu sehr belasten, oder, etwas drastischer, wir handeln heute – immer noch – zu verantwortungslos angesichts der sich abzeichnenden Klimakatastrophe: „Die zum Teil noch sehr jungen Beschwerdeführenden sind durch die angegriffenen Bestimmungen aber in ihren Freiheitsrechten verletzt. Die Vorschriften verschieben hohe Emissionsminderungslasten unumkehrbar auf Zeiträume nach 2030.“ Doch das ist nicht zulässig, denn „Art. 20a GG verpflichtet den Staat zum Klimaschutz und zielt auf die Herstellung von Klimaneutralität“, und zwar ohne ein Verschieben in irgendeine Zukunft und ohne Ausreden und das Zeigen auf andere: „Aus der spezifischen Angewiesenheit auf die internationale Staatengemeinschaft folgt vielmehr umgekehrt die verfassungsrechtliche Notwendigkeit, eigene Maßnahmen zum Klimaschutz tatsächlich zu ergreifen und für andere Staaten keine Anreize zu setzen, das erforderliche Zusammenwirken zu unterlaufen.“

Und weiter: „Zu dem danach gebotenen rechtzeitigen Übergang zu Klimaneutralität reichen die gesetzlichen Maßgaben für die Fortschreibung des Reduktionspfads der Treibhausgasemissionen ab dem Jahr 2031 nicht aus. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, die Fortschreibung der Minderungsziele der Treibhausgasemissionen für Zeiträume nach 2030 bis zum 31. Dezember 2022 näher zu regeln.“ Und: „Der Gesetzgeber hätte Vorkehrungen zur Gewährleistung eines freiheitsschonenden Übergangs in die Klimaneutralität treffen müssen, an denen es bislang fehlt.“

Doch wer ist hier genau angesprochen, und wer kann sich gegebenenfalls zurücklehnen? Das Gericht nimmt den Gesetzgeber in die Pflicht, also die Regierung, und „Gesetzgeber“ erscheint 19x in der Urteilsbegründung. Doch das ist nicht alles. Der „Staat“ erscheint 13x, wird vom Verfassungsgericht ebenso in die Pflicht genommen, und "der Staat", das sind wir alle, einschliesslich aller unserer Institutionen und Organisationen (wie beispielsweise Unternehmen). Im Klartext: wir Heutigen, du und ich, müssen unsere Freiheiten („freie Bürger fordern freie Fahrt und Mobilität, freien Konsum, freien CO2 Ausstoß, freien Ressourcenverbrauch ...“) einschränken, damit zukünftige Generationen eine Chance haben, ihre „Freiheitsrechte“ überhaupt noch wahrnehmen können: Rechte und Pflichten, Freiheit und Verantwortung über die Generationen hinweg. Ein „freiheitsschonender Übergang in die Klimaneutralität“ erfordert heute erheblich mehr an Freiheitseinschränkungen, als wir sie uns bisher gesellschaftlich und persönlich auferlegen, anders wird es wohl nicht gehen.

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html;jsessionid=6B8EBE631D2A1BA4AFAE9EED55B05D5F.1_cid386

Freiheit und Verantwortung (7) Corona, Gemeinwohlökonomie und Klimakatastrophe

Juli 2021

Wie unterschiedlich die Gewichtung des Verhältnisses von individueller Freiheit und gemeinschaftlicher Verantwortung/Pflicht auch innerhalb einer Person sein kann, wird im Folgenden deutlich. In einem 68seitigen Papier „COVID-19 INS VERHÄLTNIS SETZEN Alternativen zu Lockdown und Laufenlassen“ setzen sich 16 Autor*innen mit der Verhältnismäßigkeit der Corona Maßnahmen und den damit verbundenen individuellen Freiheitseinschränkungen auseinander, mit Bezug auf den deutschsprachigen Raum. Sie kommen zu dem – differenziert vorgetragenen – Ergebnis, dass die Einschränkungen individueller Freiheiten unverhältnismässig hoch waren bzw. sind.

Der an erster Stelle genannte Autor des Papiers ist Christian Felber, welcher seit Jahren für eine „Gemeinwohl-Ökonomie“ eintritt. In seinem Buch gleichen Namens plädiert bzw. fordert er dazu eine ganze Reihe von erheblichen Freiheitsbeschränkungen: a) Gewinnsteuerung (Regeln mit Ge- und Verboten für Gewinnverwendung nach Gemeinwohlkriterien); b) Einführung gesetzlicher Mindest- und Maximallöhne, Ober- und

Untergrenzen für Einkommen, Einführung maximaler Einkommensspreizungen; c) Bankenregulierung, Verbot der Geldschöpfung durch Banken; d) Börsenregulierung (Unternehmensanteile können nicht mehr frei gehandelt werden); e) Schliessung der Finanzmärkte; f) Einschränkungen des Eigentumsrechts mit relativer Begrenzung der Einkommensungleichheit und Begrenzung des Rechts auf Aneignung von Privatvermögen; g) Begrenzung der Größe von Unternehmensvermögen in Privatbesitz und f) Begrenzung des Erbrechts.

Dies alles sind massive und dauerhafte Einschränkungen der Vertragsfreiheit, Gewerbefreiheit, unternehmerischen Freiheit, Testierfreiheit und diverser Eigentumsfreiheiten der Bürger, die, würden sie jetzt Gesetz werden, sicher zu einem Aufstand der „Freiheitlichen“ führen würden, und in der Diskussion darüber auch laufend führen.

Das heisst nicht, dass diese Einschränkungen nicht notwendig wären für eine mehr am Gemeinwohl orientierten Ökonomie ... (Ähnlich drastische Einschränkungen persönlicher Freiheiten fordert/empfiehlt Niko Paech in seinem Buch „Postwachstumsökonomie“).

Worauf ich hinaus will ist, dass es notwendig ist, das Thema individuelle Freiheit versus gemeinschaftliche Verantwortung nicht isoliert in Bezug auf *ein* Thema zu diskutieren, sondern vor dem Hintergrund aller gesellschaftlich relevanten Themen, von denen ich drei in der Überschrift dieses Beitrags genannt habe.

Unter der Überschrift „Eigenverantwortung und Solidarität“ heisst es in dem Papier: „Glaubwürdig wäre, wenn viele Liberale und Konservative – wie die letzten zwanzig Jahre gebets- mühlenartig propagiert – auf Eigenverantwortung und Kooperation statt auf staatlichen Zwang setzen würden.“

Ja, doch das lässt sich genauso argumentieren gegenüber den von Christian Felber und anderen vorgeschlagenen Freiheitseinschränkungen.

In einer Tabelle des Papiers werden in Bezug auf Corona „Angemessen und verhältnismässig“ einem „Unangemessen und unverhältnismässig“ gegenübergestellt. Dabei werden „freiwillige Massnahmen“ als „angemessen“ und „Zwangsmassnahmen“ als „unangemessen“ angesehen.

Genau so kann man auch beim Thema der Einkommens- und Vermögensungleichheit argumentieren: freiwillige Massnahmen sind angemessen und Zwangsmassnahmen (wie sie eine Gemeinwohlökonomie in Form von Gesetzen vorschlägt, s.o.) sind unangemessen.

Und schliesslich:

In der gleichen tabellarischen Gegenüberstellung wird der „liberale Rechtsstaat“ als „angemessen“ angesehen, doch vieles von dem, was Christian Felber im Rahmen seiner Gemeinwohlökonomie massiv einschränken oder gar abschaffen will, wie die „freien“ Finanzmärkte, sind Schöpfungen freiheitlich orientierter „liberaler Rechtsstaaten“ (Stichwort „Deregulierung“).

Derartige Widersprüche müssen angesprochen werden, wenn die Dinge richtig „ins Verhältnis gesetzt“ werden sollen.

Freiheit und Verantwortung (8) Klimaschutz (2)

September 2021

1978 wurden für die ZDF-Sendereihe “Querschnitt” zwei Dokumentationen von Hoimar von Ditfurth, assistiert von Volker Arzt, produziert und gesendet, mit den Titeln “Die Balance der Biosphäre“ und “Kippt das Klima-Gleichgewicht?“

In einem Interview (Dezember 2019) blickt Volker Arzt zurück und nach vorne. Hier ein paar Auszüge:

"Rückblickend denke ich: Wir waren zu früh dran, um bei unseren Zuschauern mehr als vorübergehende Betroffenheit auszulösen. Von einem Klimawandel war noch nichts zu spüren. Es fehlte damals noch – anders als heute – an der sinnlichen Erfahrung von Hitzesommern, Rekordtemperaturen und Ernteeinbußen. Und überhaupt: Warum soll ich mir Sorgen um das Wettergeschehen in einem halben Jahrhundert machen? Sonne, Regen, Wind – die Wettergötter waren schon immer launisch und unberechenbar. Und jetzt sollen plötzlich Autos und Ölheizungen verantwortlich sein... Irgendwie verständlich, wenn da Viele ablehnend reagierten; erst recht, wenn sie mit Kurven und Statistiken nicht viel anfangen können."

"Ich persönlich bin überzeugt, dass das alles nicht auf freiwilliger Basis – kraft Einsicht – zu erreichen ist. Es braucht neben Anreizen auch Regeln und Vorschriften. So wie es die Erfolgsbeispiele des Asbestverbots oder des Katalysators belegen. Die Schwefelabscheidung, das bleifreie Benzin, der Ersatz von Ozon-zerstörenden Kühlmitteln – nichts davon wäre ohne Verbote möglich geworden. Es müsste soweit kommen, dass eine Art CO₂-Gewissen zur Selbstverständlichkeit wird. So wie wir in Restaurants nicht mehr rauchen – auch das war vor einigen Jahrzehnten unvorstellbar."

"Wenn ich sehe, wie die Staaten in national-egoistischer Manier um ihren eigenen Vorteil feilschen – nach dem Motto Mein Land zuerst ! – oder wie bereits zugesagte Ziele schamlos gerissen werden, dann bleibt wenig Hoffnung auf eine weltweite Kooperation. Konkurrenzdenken und Egoismus könnten alle Einigungsversuche ausbremsen. Und das wider besseres Wissen – das ist es ja, was mich so fassungslos macht."

"Selbst wenn sich, dank zunehmender Bildung und gesteigertem Wohlstand, die Erdbevölkerung bei 11 Milliarden stabilisieren sollte – so heißt es ja derzeit – , frage ich mich, wie man 11 Milliarden mit Energie und den üblichen Zivilisationsgütern versorgen soll, ohne noch mehr CO₂ zu produzieren. Der schiere Zuwachs an Menschen könnte alle Klimaanstrengungen wieder zunichte machen. Neben der Klimapolitik wäre also Bevölkerungspolitik gefragt. Und damit stößt man – obwohl kein einziger Mensch zu Schaden kommen müsste – auf noch stärkere Ablehnung und Entrüstung."

"So zynisch es klingen mag – vielleicht könnte eine Häufung von Hitzekatastrophen, von Überschwemmungen, Missernten und flüchtenden Migranten mehr bewirken, als an die gemeinsame Verantwortung für das Klima zu appellieren. Schiere Angst und Not machen mitunter möglich, wofür Verstand und Einsicht nicht ausreichen."

2 Anmerkungen von mir dazu:

1. Ich denke auch, dass es "neben Anreizen auch Regeln und Vorschriften" braucht, welche notwendigerweise individuelle Freiheiten beschränken.
2. Ich befürchte ebenso, dass erst zunehmend existentielle Erfahrungen mit "schierer Not und Angst" uns Menschen unsere uns miteinander verbindende Existentialität schmerzhaft bewußt werden lassen, wodurch die Entfremdetheit überwunden werden kann, mit der Folge von Haltungsänderungen zum Besseren.

Das vollständige Interview gibt es hier (Text und Audio):

<https://www.nachdenkseiten.de/?p=57135>

Freiheit und Verantwortung (9) 2 Arten von Wirtschaft September 2021

Wenn wir über "die Wirtschaft" sprechen, beziehen wir uns damit meist auf zwei unterschiedliche Arten von Wirtschaft, die unser volkswirtschaftliches Gesamtgeschehen ausmachen, und zwar a) die Privatwirtschaft und b) die Staatswirtschaft.

Die Privatwirtschaft wird, wie der Name schon sagt, von privaten (Eigen)Interessen angetrieben, wie Erfolg, Anerkennungsstreben, Gewinnstreben und das Verdienen des eigenen Lebensunterhaltes. Sie ist Ausdruck der Individualität des Menschen und kann auch als eine Möglichkeit eines sich selbstwirksam in die Welt einbringens verstanden werden. Ihr "Credo" ist individuelle Freiheit mit einer freien Berufs- und Gewerbewahl.

Die Staatswirtschaft hingegen wird von einem öffentlichen Interesse angetrieben, also dem, was die jeweilige Regierung (von diktatorisch bis demokratisch) als das öffentliche Interesse ansieht. Hier steht nicht das Individuum im Vordergrund, sondern die Gemeinschaft, und nicht das Eigeninteresse, sondern das Allgemein-Interesse bzw. das Gemeinwohl (was immer seitens der Führung/Regierung darunter verstanden wird!) Vertreter*innen beider Arten von Wirtschaft, die (neo)liberalen "Freunden der Freiheit" und die "Sozis" liefern sich manchmal heftige ideologische Kämpfe, welche von beiden Ökonomien die bessere ist, doch aus der Natur des Menschen sowohl als individuelles wie auch als soziales Wesen ergibt sich, dass wir beide brauchen. (In Deutschland liegt die "Staatsquote", d.h. der Anteil der Staatsausgaben am Bruttoinlandsprodukt laut einem Wikipediaeintrag bei etwa 45%).

Es gibt einen wesentlichen Unterschied zwischen beiden Arten von Wirtschaft. Die Privatwirtschaft kann aus sich heraus kein Geld schöpfen, die Staatswirtschaft hingegen schon und tut dies laufend, über ihre Zentralbank.

Ausgehend von einem demokratischen Staat liegt die Aufgabe einer integrierenden oder integralen Wirtschaftspolitik darin, aus beiden Wirtschaftsformen die positiven Aspekte zu fördern und miteinander zu verbinden.

Positiv bei der Privatwirtschaft ist das hohe kreative Potential (die Gesamtbevölkerung als innovative "Schwarmintelligenz"), das dort in Form von wirtschaftlichen Aktivitäten aller Art zum Ausdruck kommen kann. Negative "Begleiterscheinungen" einer unregulierten "freien Marktwirtschaft" sind ein zerstörerischer Wettbewerb mit Monopolbestrebungen, Ausbeutung und einer immer ungleicher werdenden Einkommen- und Vermögensverteilung. Weiterhin ist die Privatwirtschaft oft unsensibel gegenüber den sozialen und ökologischen Auswirkungen ihres Handelns, da sich beides oft für privatwirtschaftliche Aktivitäten nicht rentiert. Ein weiteres Ergebnis einer unreguliert-privaten Finanzwirtschaft sind immer wiederkehrende Finanzkrisen mit weitreichenden sozialen Folgen, welche diese selbst nicht aus sich heraus verhindern oder lösen kann, und wo regelmässig die Staatswirtschaft über ihre Geldschöpfungsmöglichkeit zur "Rettung" herbeigerufen wird.

Positiv bei der (demokratischen) Staatswirtschaft ist die soziale Perspektive, die das Gemeinwohl (mit politischen Zielen von Solidarität, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit) im Auge hat. Dies ist insbesondere dann unverzichtbar, wenn es um Grundbedürfnisse des Menschen wie bezahlbaren Wohnraum geht. Negativ wirken sich hingegen Überregulierungen, Bürokratismus und andere "Fesselungen" individueller Freiheit auf die Kreativität der Bürger aus.

Einmal mehr geht es darum, (privatwirtschaftliche) Freiheit und (gemeinwohlorientierte) Verantwortung miteinander zu versöhnen, auf einem mittleren Weg zwischen Über- und Unterregulierung.

Angesichts der gewaltigen globalen gemeinschaftlichen Herausforderungen wie der Klimakatastrophe ist mehr staatliches Handeln erforderlich. Kraft der Möglichkeit der staatlichen Geldschöpfung ist dies auch möglich (Green-new-Deal), wenn das geschöpfte Geld in der Realwirtschaft landet und dort freie Ressourcen für eine nachhaltige Wirtschafts- und Lebensweise mobilisiert.

2 Arten von Wirtschaft (Fortsetzung)

In einem Beitrag vom 26.9. ("2 Arten von Wirtschaft") hatte ich die Privatwirtschaft der Staatswirtschaft gegenübergestellt, und die Bedeutung beider "Wirtschaften" betont. Die Organisation eines guten Miteinanders beider zum Wohle des Volkes ist eine politische Führungsaufgabe.

Diese stellt sich jetzt aktuell in China angesichts der Krise großer Immobilienfirmen.

In einem Beitrag für "Makroskop" schreibt Dirk Bezemer dazu (Auszüge):

"In den zwei Jahren nach "Lehman" gingen in Amerika 1,3 Millionen Unternehmen in Konkurs; die Arbeitslosigkeit stieg auf zehn Prozent. Und das wird die chinesische Regierung niemals zulassen. Sie wird um jeden Preis verhindern, dass es zu sozialen Unruhen aufgrund von Firmenzusammenbrüchen und Massenarbeitslosigkeit kommt ... Und der Staat hat immer die tiefsten Taschen."

"Xi kann sich eine Finanzkrise nicht leisten und braucht sie auch nicht. Genau wie die US-Regierung nach 2007 hätte handeln können, kann die chinesische Regierung den Schaden im eigenen Land begrenzen. Der Unterschied zu 2007 besteht darin, dass die Chinesen es auch tatsächlich tun werden.

Evergrande wird untergehen. Blackrock und andere ausländische Investoren werden die größten Verluste erleiden. Die staatliche Hilfe wird dazu verwendet, chinesische Gläubiger zu bezahlen und versprochene Bauprojekte zu vollenden, damit die vielen chinesischen Bürger, die eine Anzahlung geleistet haben, ihr Geld nicht verlieren. Für das chinesische Regime stehen die Bürger vor den Unternehmen."

"Wir sehen eine Regierung, die im Interesse der sozialen Stabilität eine Blase unter Kontrolle bringt. Vielleicht lässt sich hieraus etwas lernen."

Es wird sich zeigen, wie die chinesische Regierung handeln wird. In jedem Fall ist eine Diskussion über das Verhältnis von Privatwirtschaft und Staatswirtschaft wichtig für das Gemeinwohl, auch und gerade in den anstehenden Koalitionsverhandlungen in Deutschland. Dass der Staat aufgrund seiner Geldschöpfungsmöglichkeiten die "tiefsten Taschen" hat, und dass das Geld für die Menschen da sein sollte, und nicht umgekehrt, sollte dabei Berücksichtigung finden.

https://makroskop.eu/36-2021/evergrande-warum-china-die-immobilienblase-unter-kontrolle-bringt/?fbclid=IwAR0O7r_ha5Sw2viyztwwgFjyWVQa0LGAA43gNX1iPajblFXe3YwvVDLP0Vw

Freiheit und Verantwortung (10) Schöne neue Medienwelt?

Januar 2022

Die Meldung, dass in Großbritannien die BBC ab 2027 nicht mehr durch Gebühren finanziert werden soll, was ein Rückzug aus der öffentlichen Medienversorgung hin zu einer privatwirtschaftlichen Medienversorgung bedeutet, ist eine erneute Gelegenheit, sich mit der Bedeutung von Freiheit-und-Verantwortung zu beschäftigen.

Bis 1984 war die Medienversorgung durch Rundfunk und Fernsehen in der früheren Bundesrepublik – gebührenfinanziert – in staatlicher Hand. Erst 1984 wurde unter Helmut Kohl das Privatfernsehen zugelassen. Besorgnisse über einen Niveauverfall, wenn private Interessen die Medien steuern, kontierte Kohl mit Hinweisen auf die individuelle Freiheit (sinngemäß): "Sie müssen sich das ja nicht anschauen".

Seitdem ko-existieren und konkurrieren private und öffentliche Medienversorgung bei uns miteinander. Mit dem Internet und seinen Medienplattformen ist ein mächtiger, ausschliesslich privatwirtschaftlich finanzierter Mitspieler hinzugekommen. Gleichzeitig werden auch bei uns die Forderungen vor allem von "Freunden der Freiheit" lauter, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Gebührenfinanzierung zu streichen und ihn zu privatisieren. So ist im AfD Programm unter der Überschrift "Freier Funk für freie Bürger" von einem "stark reduzierten" "Grundfunk" mit "neutralen Inhalten" aus "den Sparten Information, Kultur und Bildung" die Rede, was politische Beiträge ausschliesst. "Zwangsbeiträge" soll es nicht mehr geben, und die Finanzierung soll privatwirtschaftlich durch "Technologiekonzerne" und "Video Streaming-Dienste" erfolgen.

Die schöne neue Welt der Medienfreiheit, doch wie steht es mit der Verantwortung?

Den Rechten aus der Pressefreiheit steht bei uns die Verpflichtung zur journalistischen Sorgfalt gegenüber (dazu gehören u.a. gründliche Recherche, Quellenprüfung, Differenzierung von Fakten und Meinungen, Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven und deren Abwägung mit- und gegeneinander). Der Freiheit, zu sagen und zu schreiben was man will, steht die Verantwortungsübernahme gegenüber für das, was man äußert. Die eigene Freiheit endet da, wo die Freiheit anderer beschränkt wird, darauf basiert unser Miteinander, sehr schön ausgedrückt in Paragraph 2 (1) unserer Grundgesetzes: "Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt ..."

Wie eine rein privatwirtschaftliche Medienversorgung aussieht, das können wir tagtäglich im Internet erleben: anything goes, von tiefgründigen Analysen über Suggestion, Projektion, Desinformation und Diffamierungen bis zu Hetze, Hass und Morddrohungen. Politiker beteuern immer wieder, dass die bestehenden Gesetze nach wie vor gelten (sollen), und es keine virtuellen rechtsfreien Räume geben darf, doch in der konkreten Umsetzung dieser Rechte gegenüber internationalen Plattformen tut man sich schwer, wie u.a. die Diskussion um die Medienplattform Telegram zeigt.

Meines Erachtens braucht es hier mehr Staat und nicht weniger Staat, mehr öffentliche Verantwortung und nicht weniger, wenn journalistische Sorgfalt und der zweite Teilsatz aus Art 2 " ...soweit er nicht die Rechte anderer verletzt ..." nicht unter die Räder kommen sollen, in einer ausschliesslich freiheitlichen Gesellschaft, wo der/die Stärkere seine Macht in und mit den Medien rücksichtslos durchsetzt.

Natürlich ist "Staatsfunk" nicht per se besser als privatwirtschaftliche Medien, und hierfür ist das wohl abschreckendste Beispiel das Propagandaministerium von Joseph Goebbels, doch diese Zeiten sind zum Glück vorbei, jedenfalls bei uns, und daher plädiere ich zum einen für eine Gleichwertigkeit von Rechten und Pflichten auch bei öffentlichen Meinungsäußerungen, und ich plädiere auch für eine Gleichgewichtung von öffentlicher wie auch privatwirtschaftlicher Medienversorgung.

Letztendlich ist es die Bewusstheit, individuell und kollektiv, aus der heraus Meinungen geäußert werden, lebensförderlich oder lebensfeindlich, und es braucht ein Miteinander von privater und öffentlicher Freiheit-und-Verantwortung, wenn die Entwicklung in eine bessere, lebensförderlichere Zukunft gelingen soll.